



Verhaltenskodex für die Nutzung von RISE

Version vom 24.02.2021



Berner Fachhochschule

Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL

Anwendungszweck

Der Verhaltenskodex dient als Richtlinie für eine glaubwürdige und wirksame Betriebsberatung, die gegenüber allen Beteiligten fair und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist.

Die RISE-Methode dient der Unterstützung einer nachhaltigen und intrinsisch motivierten Betriebsführung und -entwicklung von Landwirtschaftsbetrieben. Sie dient nicht zur Kontrolle von Gesetzen und Regeln, von Anforderungen an Lieferanten oder von Produktionsstandards.

Beratungsprozess

Zu einer RISE-Nachhaltigkeitsanalyse und -beratung gehören mindestens

- (1) eine vollständige Information der Betriebsleitung bzgl.
 - a) Dem Projektrahmen und -ziele, beteiligten Institutionen und Firmen,
 - b) abschliessende Angabe darüber, wie Daten gespeichert und wozu sie verwendet werden,
 - c) des Rechts, jederzeit die Löschung der erfassten Daten zu verlangen,
 - d) der Prinzipien von RISE (wie in RISE-Trainings und RISE-Handbuch vermittelt),
 - e) der Freiwilligkeit der Teilnahme und Preisgabe von Informationen,
 - f) des erwartbaren Zeitaufwands,
 - g) der benötigten Informationen.
- (2) eine schriftliche Datennutzungsvereinbarung zwischen Betriebsleiter*in und RISE-Benutzer*in¹,
- (3) eine Datenerhebung einschliesslich Betriebsrundgang,
- (4) eine Datenauswertung mit der RISE-Software,
- (5) ein Feedbackgespräch mit der Betriebsleitung einschliesslich Diskussion der Ergebnisse und gemeinsamer Erarbeitung möglicher Verbesserungsmassnahmen. Eine weitere Begleitung der Betriebsentwicklung durch die RISE-Benutzer*in ist sinnvoll.

Abweichungen von dem beschriebenen Beratungsprozess sind möglich; diese müssen Betriebsleitenden aber transparent kommuniziert werden.

Freiwilligkeit der Teilnahme an RISE-Analyse und -Beratung

Die Teilnahme an einer RISE-Analyse und -Beratung ist freiwillig und kann jederzeit abgebrochen werden oder es können Antworten im Interview ausgelassen werden. In bestimmten Kontexten wie bspw. in der Regionalentwicklung oder Auslobung von Produzenten kann die Teilnahme verlangt werden, ohne jedoch die Weitergabe und/oder Kommunikation der Daten und Resultate und das Umsetzen von Massnahmen verpflichtend zu machen.

¹ Dokument ist verfügbar in der RISE-Software unter «Dokumentation» oder beim RISE-Team.

Sanktionen / Gewährleistung von Vorteilen

- a) Es dürfen weder die erzielten RISE-Punktwerte eines Betriebes noch die Aussagen der interviewten Personen dazu verwendet werden, um den/die Betriebsleiter*in zu sanktionieren oder ihm/ihr Vorteile zu gewähren.
- b) Werden während der RISE-Anwendung gesetzeswidrige oder gegen einen Produktionsstandard verstossende Praktiken entdeckt, ist der/die Betriebsleiter*in darauf hinzuweisen.

Beratungsperson /-Organisation

- a) Benutzer*innen (= Beratungsperson) von RISE sollten über gute Kenntnisse und Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Produktion und der nachhaltigen Landwirtschaft verfügen und die RISE-Methode sicher anwenden können. Idealerweise wird die Beratung in der Sprache des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin geführt.
- b) Die Beratungsperson soll eine freundliche und konstruktive Atmosphäre mit Betriebsleiter*innen und anderen beteiligten Personen schaffen. Dies ist die Voraussetzung für eine gute Qualität und hohe Verlässlichkeit der Daten und damit für eine wirksame Anregung eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses.
- c) Es dürfen kein Machtgefälle oder Abhängigkeiten zwischen der Beratungsperson/-organisation und den Betriebsleiter*innen bestehen. In einem solchen Falle ist eine aussenstehende und neutrale Beratungsperson/-organisation zu mandatieren.

Vertraulichkeit/Sorgfaltspflicht

- a) Alle gesammelten und berechneten Informationen werden von allen beteiligten Personen vertraulich behandelt. Weder inner- noch ausserhalb der beteiligten Institutionen dürfen Informationen weitergegeben werden, die die Identifizierung der analysierten Betriebe ermöglichen würden (z.B. Namen, Adressen oder Koordinaten).
- b) Die Sorgfaltspflichten im Umgang mit Daten werden von allen beteiligten Personen eingehalten. Benutzer*innen sorgen dafür, dass niemand unbefugten Zugang zu elektronisch oder schriftlich abgelegten Informationen erlangt. Computer mit der RISE-Software müssen mit einem sicheren Passwort vor unbefugtem Zugriff geschützt sein. Passwörter für Computer und RISE-Software werden geheim gehalten.
- c) Angaben, welche die eindeutige Identifizierung von Landwirtschaftsbetrieben oder Personen erlauben, dürfen nur mit Einwilligung der Betriebsleitenden erfasst werden (z.B. Personennamen, Adresse, Koordinaten, Flur- oder Ortsnamen). Solche Daten dürfen nur, wenn nicht anders abgemacht, in anonymisierter Form an Dritte weitergegeben werden (z.B. mit Abkürzungen oder in codierter Form). Ein allfälliger Schlüssel zu einer Codierung muss getrennt von den Betriebsdaten und sicher vor unbefugtem Zugriff aufbewahrt werden.

Datenqualität

Für die RISE-Analyse werden die besten verfügbaren Informationen genutzt. Die Betriebsleiter*innen werden als eigentliche Fachpersonen für den Betrieb anerkannt und seine/ihre Antworten entsprechend ernst genommen. RISE-Benutzer*innen prüfen alle Informationen gewissenhaft; werden Angaben abgeändert, werde diese den Betriebsleiter*innen kommuniziert.